

Donnerstag den 24. November 1870.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen und wurden als solche einregistriert:

(Schluß.)

24. Das Privilegium des Joseph Wilhelm Lipp und Adolph Ruina vom 8. Mai 1869 auf Erfindung einer Verbesserung von Dampf-Kochtöpfen.

25. Das Privilegium des Louis Julien Brethon vom 8ten Mai 1869 auf Erfindung einer eigenthümlichen Ziegelpresse.

26. Das Privilegium des James Meyer jun. vom 11. Mai 1869 auf Erfindung eines eigenthümlichen Schärfinstrumentes für Messerschmiedwaaren.

27. Das Privilegium des Julius Braun vom 11. Mai 1869 auf Erfindung eigenthümlicher Zimmerofen-Constructionen.

28. Das Privilegium des Joseph Rainzbaner vom 8. Mai 1869 auf Erfindung von Linealen aus Spiegelglas und gewöhnlichen Glastafeln.

29. Das Privilegium des Joseph Prokop und Albert Friedrich Niedl vom 11. Mai 1869 auf Erfindung einer Verbesserung in der Construction der Autographie-Pressen.

30. Das Privilegium des Tobias Jordis vom 8. Mai 1869 auf Erfindung einer Verbesserung seiner privil. verbesserten Waschmaschine.

31. Das Privilegium des Georg Harrison Midwood vom 8. Mai 1869 auf Erfindung von Verbesserungen in der Behandlung der Abfälle von Garn oder Zwirn und deren Verwendung in der Fabrication gewebter Stoffe.

32. Das Privilegium des Otto Rost und Karl Zahradnick vom 26. Mai 1869 auf Erfindung eines offenen, continuirlichen Schnellbrennens für Ziegel, Kalk, Cement etc.

33. Das Privilegium des Hermann Hofmann vom 26ten Mai 1869 auf Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Dese.

34. Das Privilegium des Johann Kögel vom 29. Mai 1869 auf Erfindung eines Universal-Wagens.

35. Das Privilegium des Cornelius Szekrenyessy vom 30ten Mai 1869 auf Erfindung einer Strohschneidung, verwendbar bei Dampfmaschinen.

36. Das Privilegium der Ditta „Berardi & Comp.“ vom 30. Mai 1869 auf Erfindung eines verbesserten Pulvers, „Polvere Berardi“ gegen die Traubenkrankheit.

37. Das Privilegium des Adolph Pollak vom 30. Mai 1869 auf Erfindung eines Selbstdrückers für Thüren.

38. Das Privilegium des L. A. de Coster vom 30. Mai 1869 auf Erfindung einer eigenthümlichen Holzschrauben-Schneidmaschine.

39. Das Privilegium der Brüder Paget vom 30. Mai 1869 auf Erfindung einer Verbesserung in der Adjustirung von auf Glas oder sonst durchsichtigem Materiale gemachten Photographien.

40. Das Privilegium des Henry William Goldring vom 31. Mai 1869 auf Erfindung von Verbesserungen in der Behandlungsweise von Baumwollfäden und Verwerthung der dabei entstehenden Abfälle.

41. Das Privilegium des Koppelman Sachsl und Zdenko Kuttig vom 30. Mai 1869 auf Erfindung von Fackel-Schnellzündern.

42. Das Privilegium des Georg Heinrich Mouch und Nowbray Walker vom 30. Mai 1869 auf Erfindung von Verbesserungen an Hinterladergewehren und Handfeuerwaffen.

43. Das Privilegium des Alphons Menton vom 31. Mai 1869 auf Erfindung eines eigenthümlichen Eisenbahn-Systems.

44. Das Privilegium des Adolph Schuster vom 31. Mai 1869 auf Erfindung, Stubenöfen mit Gas und Wasser zu heizen.

45. Das Privilegium des Johann Zinkl vom 31. Mai 1869 auf Erfindung eines Apparates, um jede mit Tinte frisch geschriebene, noch nasse Schrift schnell und rein abzutrocknen und den Streufand überflüssig zu machen.

46. Das Privilegium des Leopold Friedländer vom 31. Mai 1869 auf Erfindung eines zerlegbaren Spazierstockes zum Eigen.

47. Das Privilegium des H. Zglaedter vom 31. Mai 1869 auf Erfindung einer Radir-Tinctur.

48. Das Privilegium der Brüder Paget vom 30. Mai 1869 auf Erfindung einer Verbesserung in der Herstellung der sogenannten Röhrenbrunnen oder Schlauchbrunnen (richtiger Schlagbrunnen.)

49. Das Privilegium des Charles Eduard Joseph Emile Barral de Montand vom 31. Mai 1869 auf Erfindung von Sparöfen zum Brennen aller Arten ceramischer Producte.

50. Das Privilegium des Heinrich Pollak vom 31. Mai 1869 auf Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungs-Systems mit Curvengang

Die zu den vorstehenden Privilegien gehörigen Beschreibungen können von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, am 2. September 1870.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(458—2) **Edict.** Nr. 1807.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Rathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 2000 fl. eventuell eine gleiche Stelle mit dem Ge-

halte jährlicher 1600 fl. und dem Borrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 4. December 1870

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 19. November 1870.

(462—1)

Nr. 1007.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. und eventuell eine gleiche mit 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ bei dem gefertigten Präsidium im vorchriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 23. November 1870.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(455—2)

Nr. 3969.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Monturbedarfes der k. k. Marine-Truppen für das Jahr 1871 wird am

9. Jänner 1871,

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungs-Gegenstände sind:

1. Gruppe: Tuch, Tuch- und Wollsorten.
2. „ Wäsche, andere Leinwand- und Baumwoll-Artikel.
3. „ Fußbekleidung und andere Leder-sorten.
4. „ Wirkwaaren (Fußsocken, Leibell).
5. „ Kopfbedeckungs-Artikel.
6. „ Posamentirwaaren, Bordklappen-bänder, Halsstörer und Hals-schleifen.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte bis längstens am

9. Jänner 1871,

bis 11 Uhr Vormittags, bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird, und diejenigen Industriellen von der Lieferung für die k. k. Kriegs-Marine ausgeschlossen werden, welche bereits bei den Lieferungen für die k. k. Landarmee betheiligt sind.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Reugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Reugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Reugeldes sind die Münz- und Papiersorten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Anbote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Aerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Anbote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungs-Gegenstände und der Preise bloß im Allgemeinen einen Procenten-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerirten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursorten und der übrigen Artikel wird in den Monaten März, Mai, Juli 1871 stattfinden und bis 31. Juli 1871 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der Eingangs genannten sechs Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Militär-Hafen-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien, ferner bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Triest, Fiume, Zara, Rovigno und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marine-Behörden eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums bezüglich der Monturs-Lieferung für das Jahr 1871 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursorten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen loco Wien (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

... Paletot à . . . fl. . . kr. Schreibe . . .
Gulden . . . Kreuzer per Stück.
... Tuchpantalon à . . . fl. . . kr. Schreibe . . .
Gulden . . . Kreuzer per Stück.
... Paar Schuhe à . . . fl. . . kr. Schreibe . . .
Gulden . . . Kreuzer per Paar.

Für diese Offerte habe ich mit dem abgefordert beigeflossenen Reugelde von . . . fl. . . kr.

Datum . . .

Unterschrift:

Zaus- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offerte des N. N. wohnhaft in N. auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1871

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.